

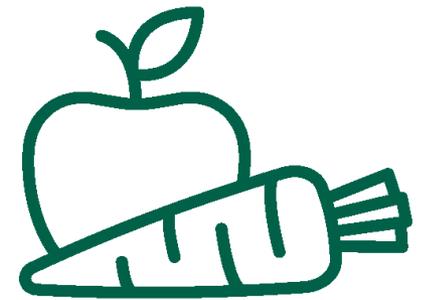
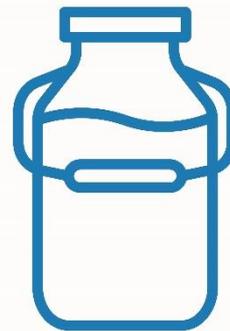
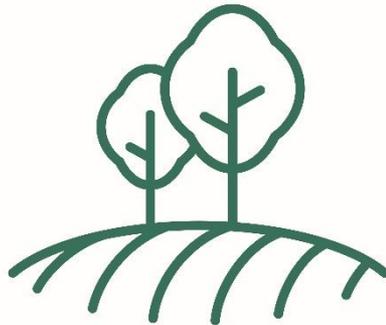
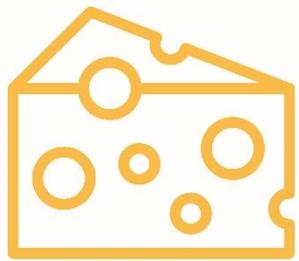
Fördermöglichkeiten für Solawis über die Richtlinie Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (AbsLE/2019)

Fachveranstaltung Solidarische Landwirtschaft am 04.04.2023



AbsLE/2019

- Förderziel
- Welche Fördergegenstände sind für Solawis geeignet? Kurzvorstellung
- Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen



Ziele der Förderung

Ziele, u.a.:

- Absatzsicherung durch Pflege und Ausbau bestehender sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte,
- die Stärkung der Wettbewerbskraft der Unternehmen insbesondere durch fundierte Markterkundung, den Absatz von Qualitätsprodukten und den Ausbau von Kooperationen,
- die Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, einschließlich der Produkte mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Herkunftsangaben.

Einige Hinweise vorab zum Verständnis:

- Förderung nicht-investiver Maßnahmen
- grundsätzlich gilt: „Eine Zuwendung wird nur gewährt für **gemeinschaftliche Veranstaltungen, Initiativen oder imagefördernde Maßnahmen von mindestens drei Akteuren** (Unternehmen) der Land- und Ernährungswirtschaft“
- es gibt Ausnahmen, bei denen einzelne Unternehmen (auch Solawis) eine Förderung erhalten können (markiert mit 👍)
- eine Solawi wird in der Richtlinie als **landwirtschaftliches Unternehmen mit Direktvermarktung** angesehen

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 1: **Teilnahme an Messen** 👍

- Teilnahme an maximal drei Messen pro Jahr förderfähig
- ausgenommen ist dabei die Förderung von Messen, die im Messeplan des SMEKUL gelistet sind: [Messen und Export - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.sachsen.de/landwirtschaft/messen-und-export)
- antragsberechtigt: **einzelne Unternehmen** der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft und Absatzgemeinschaften – Zusammenschlüsse aus mind. drei Unternehmen, die sich dabei auch speziell für ein Projekt zusammengeschlossen haben können
- ist die Absatzgemeinschaft keine rechtsfähige juristische Person, bestimmt sie schriftlich einen Verantwortlichen aus ihren Reihen oder einen Dritten, der für die Antragstellung und Abwicklung des Förderverfahrens verantwortlich zeichnet

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 1: **Teilnahme an Messen** 👍

- Förderkonditionen für einzelne Unternehmen: **Festbetrag für nationale Messen** im Inland: 3.000 Euro, Festbetrag für internationale Messen im In- und Ausland: 4.000 Euro
- gemeinsame Teilnahme als Absatzgemeinschaft: pro Veranstaltung im Inland 60 % und im Ausland 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000EUR
- zuwendungsfähig u.a.: Konzeption und Organisation eines Gemeinschaftsstandes, Flächen- und Standmiete, Standbau, Transport, Flyer, Give-Aways etc., die in Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, Reisekosten
- außerdem: Pauschale für Projektarbeit des vorhandenen Personals: 250EUR bzw. 200EUR je Tagewerk, max. aber 10% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 2: **Produktpräsentationen, Ausstellungen und Märkte** 👍

- darunter fallen auch selbstveranstaltete Aktionen, z. B. Hoffeste
- antragsberechtigt: **einzelne Unternehmen der sächsischen Landwirtschaft mit angeschlossener Direktvermarktung** – allerdings nur für selbst veranstaltete Aktionen wie Hoffeste
- Absatzgemeinschaften – Zusammenschlüsse aus mind. drei Unternehmen (z.B. für die gemeinsame Teilnahme an einem Regionalmarkt)

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 2: **Produktpräsentationen, Ausstellungen und Märkte** 👍

- Förderkonditionen: **Festbetrag für selbstveranstaltete Aktionen einzelner Unternehmen** der sächsischen Landwirtschaft mit angeschlossener Direktvermarktung: 1.000 Euro
- gemeinsame Teilnahme z.B. an Märkten: pro Veranstaltung oder Aktivität 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000EUR
- zuwendungsfähig u.a.: Konzeption und Organisation, Flächen- und Standmiete, Standbau, Transport, Flyer, Give-Aways etc., die in Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, Reisekosten
- außerdem: Pauschale für Projektarbeit des vorhandenen Personals: 250EUR bzw. 200EUR je Tagewerk, max. aber 10% der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 3: **Werbung und andere absatzfördernde Maßnahmen**

- Beachte: nur Werbung **ohne** einzelbetriebliche und auf einzelne Produkte sowie deren Herkunft bezogene Angaben
- Das bedeutet: Maßnahmen zur Gemeinschaftswerbung um die Aufmerksamkeit auf Innovationen, regionale Produkte, Spezialitäten, eine ausgewogene Ernährung oder Nachhaltigkeit zu lenken, z.B. generell das Konzept der Solidarischen Landwirtschaft zu bewerben, nicht aber einzelne Solawis
- antragsberechtigt: Absatzgemeinschaften (z.B. mehrere Solawis) oder auch Vereine (als juristische Person privaten Rechts), die im Sinne der Solawis für diese werben

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 3: **Werbung und andere absatzfördernde Maßnahmen**

- Förderkonditionen: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000EUR
- zuwendungsfähig u.a.: Organisation, Beteiligung und Durchführung von Maßnahmen zur Gemeinschaftswerbung z.B. Publikationen wie Imagebroschüren, Faltblätter, Kataloge, Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk, Großflächen- oder Plakatwerbung, Onlineaktionen sowie Veranstaltungen und Aktivitäten
- außerdem: Pauschale für Projektarbeit des vorhandenen Personals: 250EUR bzw. 200EUR je Tagewerk, max. aber 10 % der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben oder nachgewiesene zusätzliche projektbezogene Personalausgaben

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 4: **Studien zur Marktsituation und Marketingkonzeptionen (einschließlich Machbarkeitsstudien)**

- I Voraussetzung: Studien müssen für die Absatzsituation und -entwicklung sächsischer Unternehmen von Bedeutung sein und die Ergebnisse müssen der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft zur breiten Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt werden
- I antragsberechtigt: Absatzgemeinschaften, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, die Marktforschung für die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft betreiben oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie natürliche und juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die im Interesse der Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft handeln (z.B. Vereine)
- I derjenige der die Studie beantragt, erstellt diese entweder selbst (z.B. wissenschaftliche Einrichtung) oder beauftragt einen Dienstleister damit

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 4: **Studien zur Marktsituation und Marketingkonzeptionen (einschließlich Machbarkeitsstudien)**

- Förderkonditionen: 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 80.000EUR
- zuwendungsfähig: Personal- und Sachaufwendungen

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 6: **Vorhaben zum Wissenstransfer oder zur Zusammenarbeit von Akteuren untereinander**

- Vorhaben zur Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte
- Grundlage bildet ein Konzept unter Beteiligung von drei oder mehr Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, von denen die Mehrzahl im Freistaat Sachsen tätig sein müssen
- antragsberechtigt: Absatzgemeinschaften und z.B. Vereine als juristische Personen des privaten Rechts, die im Interesse der endbegünstigten Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft handeln
- z.B. regelmäßige Vernetzungsveranstaltungen, bzw. Veranstaltungen zum Wissenstransfer untereinander, Vorträge/Input Dritter, Exkursionen

Geeignete Fördergegenstände

AbsLE/2019 Ziffer II Nr. 6: **Vorhaben zum Wissenstransfer oder zur Zusammenarbeit von Akteuren**

- Förderkonditionen: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 20.000 Euro
- zuwendungsfähig: direkte projektbezogene Sachausgaben für Organisation und Durchführung einschließlich Vor- und Nachbereitung, Leistungen für Dienstleistungen Dritter; eigene Personalausgaben sind ausgeschlossen

Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

- Antragstellung ist jederzeit möglich und nicht an feste Termine geknüpft (Ausnahme Fördergegenstand 7 Bio-Regio-Modellregionen)
- die Richtlinie, weitere Informationen sowie Antragsformulare sind im Förderportal zu finden: www.lsnq.de/AbsLE
- Bewilligungsstelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Ref. 33, Beratung im Vorfeld der Antragstellung ist möglich abt3.lfulg@smekul.sachsen.de
- Zuwendungen stellen für die Zuwendungsempfangenden eine Deminimis-Beihilfe dar (siehe Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 – allgemeine Deminimis-Beihilfen), Beachtung der Obergrenze: 200.000EUR die ein einzelnes Unternehmen in einem Zeitraum von 3 Jahren erhalten darf

Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

- Doppelförderung ist ausgeschlossen
- der Mindestbetrag einer Zuwendung beträgt 1.000EUR
- Beginn der Maßnahme ist bei Projekten mit Ausgaben bis 100.000EUR ab Antragstellung (Posteingang bei der Bewilligungsbehörde und schriftliche Eingangsbestätigung) zugelassen; ein Anspruch auf Förderung entsteht dadurch nicht
- Achtung: wer vor Antragstellung schon Aufträge ausgelöst hat, z.B. für das Begleitprogramm eines Hoffestes, hat damit die Maßnahmen bereits begonnen!
- vorzeitiger Maßnahmebeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides

Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

Antrag für Einzelunternehmen (Messen und Produktpräsentationen)

- Zuwendung erfolgt hier als Festbetrag
- folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:
 - Satzung/Gesellschaftsvertrag/Kooperationsvertrag/Gewerbeanmeldung oder adäquate Unterlagen
 - Nachweis Anerkennung der Rechtsform
 - letzter vorliegender steuerlicher Jahresabschluss / Kassenbericht und / oder eine E/Ü-Rechnung oder betriebswirtschaftlicher Abschluss des Vorjahres
 - Beschreibung der beantragten Maßnahme

Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Realisierung von Projekten

- Zuwendung erfolgt hier als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses –
EIGENANTEIL!

- folgende Unterlagen sind einzureichen:
 - Satzung/Gesellschaftsvertrag/Kooperationsvertrag/Gewerbeanmeldung
oder adäquate Unterlage, Nachweis Anerkennung der Rechtsform

 - letzter vorliegender steuerlicher Jahresabschluss / Kassenbericht und /
oder eine E/Ü-Rechnung oder betriebswirtschaftlicher Abschluss des
Vorjahres

 - Entwicklung der Mitgliederzahl der letzten 5 Jahre (bei
Vereinen/Verbänden) und Projektbeschreibung

Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

- Individuelle Prüfung der Anträge seitens Bewilligungsstelle innerhalb einiger Wochen, SMEKUL wird insbesondere über Nicht-Standardfälle informiert und um Stellungnahme gebeten
- Fragen zu Antragsformularen und einzureichenden Unterlagen bitte direkt an die Bewilligungsstelle richten: abt3.lfulg@smekul.sachsen.de Tel.: 0351 8928-3301
- Vorabstimmung zu Förderfähigkeit von geplanten Projekten auch mit SMEKUL, Ref. 32, Manja Neubert manja.neubert@smekul.sachsen.de Tel: 0351 564-23203 und Elisa Böhme elisa.boehm@smekul.sachsen.de Tel: 0351 564-23211 möglich

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**